

Stadt Bochum - wirtschaftliche Hilfen in Einrichtungen -

Erforderliche Unterlagen/Angaben für die Antragstellung

- Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis evtl. Scheidungsurteil
- Vollmacht bzw. Betreuer/innenausweis oder Bestallungsurkunde
- Heimnotwendigkeitsbescheinigung (falls vorhanden)
- Bescheid der Pflegekasse (Gutachten bei Erhalt bitte nachreichen)
- Anschriften der Kinder bzw. der nächsten Angehörigen

- Einkommensnachweise
 - letzte Rentenerhöhungsmitteilung
 - Werksrentenbescheid
 - Nachweis über sonstige laufende Einkünfte (z. B. Blindengeld, Leibrente etc.) bei Eheleuten für **beide** Ehepartner

- Vermögensnachweise
 - Girokontoauszüge der letzten 3 Monate vor Antragstellung
 - Sparbücher mit den Buchungen der letzten 5 Jahre (bitte Zinsen nachtragen lassen)
 - aktueller Kundenfinanzstatus
 - Saldenbescheinigung zum 31.12.2018 des kontoführenden Kreditinstituts
 - Wertpapiere
 - Genossenschaftsanteile
 - Unterlagen über sonstige Sparanlagen

Falls Schenkungen oder Übertragungen von Vermögenswerten innerhalb der letzten 10 Jahre erfolgten, Kopien der entsprechenden Verträge (bei übertragenem Hauseigentum auch dann, wenn die Umschreibung vor mehr als zehn Jahren erfolgte) bei Eheleuten für **beide** Ehepartner

- Unterlagen über zustehende Nießbrauch-, Altenteil- oder Wohnrechte
- Kopien sämtlicher Sterbe- bzw. Lebensversicherungspolizen (auch bei Beitragsfreistellung) und Bescheinigung der Versicherung(en) über den aktuellen Rückkaufwert einschließlich Überschussbeteiligung und der Leistung im Todesfall und Bezugsberechtigungen

- Bei Eheleuten:
Nachweise über sämtliche sonstige Versicherungen und Belastungen (z.B. Haftpflicht, Hausratversicherung, Kaltmiete, Kreditraten o. Ä.)

- Bei Neuaufnahmen:
Nachweis über die Höhe der Miete einschließlich Nebenkosten und der Heizkosten, qm-Größe der Wohnung

Bitte beachten: Ihr Sozialhilfeantrag hat nur Aussicht auf Erfolg, wenn die maßgebliche Vermögensfreigrenze von 5.000,-- EUR bzw. bei Ehegatten von 10.000,-- EUR nicht wesentlich überschritten wird. Die Bestattungsvorsorge liegt pro Person bei 6.000,-- EUR Auszahlungsbetrag im Sterbefall. Soweit das Vermögen den Betrag von 10.000,-- EUR (bzw. bei Ehegatten von 15.000,-- EUR) nicht übersteigt, können Sie einen Antrag auf Pflegegeld für Selbstzahler/Innen stellen.

Antragstellung auch nach vorheriger tel. Terminabsprache

Sozialamt -Bildungs- und Verwaltungszentrum- (BVZ)

Gustav-Heinemann-Platz 2-6, 44777 Bochum

Ansprechpartner:

Zimmer/Telefon:

Öffnungszeiten:

montags, mittwochs und donnerstags

09.00 - 13.00 Uhr

Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter www.bochum.de/ zusammen mit den weiteren Informationen über unsere Dienstleistung. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Information für Sie auch als Hinweisblatt bereit.